

*ANHANG***EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL ⁽¹⁾**

Dieser Haftbefehl ist von einer zuständigen Justizbehörde ausgestellt worden. Ich beantrage, dass die unten genannte Person zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder eine freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung festgenommen und übergeben wird.

⁽¹⁾ Dieser Haftbefehl ist in einer der Amtssprachen des Vollstreckungsstaats oder in einer von diesem Staat akzeptierten Sprache auszufertigen bzw. in eine solche Sprache zu übersetzen, wenn dieser Staat bekannt ist.

▼B

- a) Angaben zur Identität der gesuchten Person:
- Familienname:
- Vorname(n):
- ggf. Geburtsname:
- ggf. Aliasname:
- Geschlecht:
- Staatsangehörigkeit:
- Geburtsdatum:
- Geburtsort:
- Wohnort und/oder bekannte Anschrift:
- Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:
-
- Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person:
-
- Foto und Fingerabdrücke der gesuchten Person, sofern diese vorhanden sind und übermittelt werden können, oder Kontaktadresse der Person, die diese oder ein DNS-Profil übermitteln kann (sofern diese Daten zur Übermittlung verfügbar sind und nicht beigefügt waren).

- b) Entscheidung, die dem Haftbefehl zugrunde liegt
1. Haftbefehl oder justizielle Entscheidung mit gleicher Wirkung:
- Art:
2. Vollstreckbares Urteil:
-
- Aktenzeichen:

▼ B

c) Angaben zur Dauer der Strafe

1. Höchstdauer der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die für die Straftat(en) verhängt werden kann:

.....

2. Dauer der verhängten Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung:

.....

Noch zu verbüßende Strafe:

.....

► ⁽¹⁾ d) Geben Sie an, ob die Person zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen ist:

1. ☐ Ja, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen.
 2. ☐ Nein, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, nicht persönlich erschienen.
 3. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 2 angekreuzten Möglichkeit an, dass eine der folgenden Möglichkeiten zutrifft:

- ☐ 3.1.a. Die Person wurde am ... (Tag/Monat/Jahr) persönlich vorgeladen und dabei von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt, die zu der Entscheidung geführt hat, sowie davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;

ODER

- ☐ 3.1.b. die Person wurde nicht persönlich vorgeladen, aber auf andere Weise tatsächlich offiziell von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, in Kenntnis gesetzt, und zwar auf eine Weise, dass zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, sowie davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;

ODER

- ☐ 3.2. die Person hat in Kenntnis der anberaumten Verhandlung ein Mandat an einen Rechtsbeistand, der entweder von der betroffenen Person oder vom Staat bestellt wurde, erteilt, sie bei der Verhandlung zu verteidigen, und ist bei der Verhandlung von diesem Rechtsbeistand tatsächlich verteidigt worden;

ODER

- ☐ 3.3. der Person wurde die Entscheidung am ... (Tag/Monat/Jahr) zugestellt, und sie wurde ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und

- ☐ die Person hat ausdrücklich erklärt, dass sie diese Entscheidung nicht anfecht;

ODER

- ☐ die Person hat innerhalb der geltenden Frist keine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. kein Berufungsverfahren beantragt;

ODER

- ☐ 3.4. der Person wurde die Entscheidung nicht persönlich zugestellt, aber
- sie wird die Entscheidung unverzüglich nach der Übergabe persönlich zugestellt erhalten, und
 - sie wird bei Zustellung der Entscheidung ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und
 - sie wird von der Frist in Kenntnis gesetzt werden, über die sie verfügt, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. ein Berufungsverfahren zu beantragen, die ... Tage beträgt.

4. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 3.1.b, 3.2 oder 3.3 angekreuzten Möglichkeit an, wie die entsprechende Voraussetzung erfüllt wurde:

.....



e) Straftat(en)

Dieser Haftbefehl bezieht sich auf insgesamt Straftaten.

Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit (Datum und Uhrzeit), Tatort und Art der Beteiligung der gesuchten Person an der(n) Straftat(en)

.....

Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en) und anwendbare gesetzliche Bestimmungen:

.....

I. Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls an, ob es sich um eine oder mehrere der folgenden — nach dem Recht des Ausstellungsstaats definierten — Straftaten handelt, die im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßnahme der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind:

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- ☐ Terrorismus
- ☐ Menschenhandel
- ☐ sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- ☐ illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen
- ☐ illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- ☐ Korruption
- ☐ Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- ☐ Geldfälschung, einschließlich Euro-Fälschung
- ☐ Cyberkriminalität
- ☐ Umweltkriminalität, einschließlich illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten
- ☐ Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt
- ☐ vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- ☐ illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe
- ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- ☐ Diebstahl in organisierter Form oder schwerer Raub
- ☐ illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenstände
- ☐ Betrug
- ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung
- ☐ Nachahmung und Produktpiraterie
- ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- ☐ Fälschung von Zahlungsmitteln
- ☐ illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- ☐ illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen
- ☐ Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen
- ☐ Vergewaltigung
- ☐ Brandstiftung
- ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- ☐ Flugzeug-/Schiffsentführung
- ☐ Sabotage

II. Vollständige Beschreibung der Straftat oder der Straftaten, die nicht unter die Fälle nach Abschnitt I fallen

.....

▼B

f) Sonstige für den Fall relevante Umstände (fakultative Angaben):

(NB. Hierunter könnten Bemerkungen zur Extraterritorialität, zur Unterbrechung der Verjährungsfristen und zu sonstigen Folgen der Straftat fallen)

.....

g) Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die als Beweisstücke dienen können.

Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die die gesuchte Person aus der Straftat erlangt hat.

Beschreibung (und Lokalisierung) der Gegenstände (falls bekannt):

.....

h) Die Straftat/Straftaten, aufgrund deren dieser Haftbefehl ausgestellt wurde, ist/sind mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder einer lebenslangen Maßregel der Sicherung bedroht oder hat/haben zur Verhängung einer solchen Strafe bzw. Maßregel geführt.

— Nach der Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats kann die verhängte Strafe — auf Antrag oder nach mindestens 20 Jahren — daraufhin überprüft werden, ob die Vollstreckung dieser Strafe oder Maßregel auszusetzen ist,

und/oder

— nach der Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats können Gnadenakte, auf die die Person nach dem innerstaatlichen Recht oder der Rechtspraxis des Ausstellungsmitgliedstaats Anspruch hat, mit dem Ziel der Nichtvollstreckung dieser Strafe oder Maßregel angewandt werden.

i) Justizbehörde, die den Haftbefehl ausgestellt hat:

Offizielle Bezeichnung:

Name ihres Vertreters ⁽¹⁾:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)

Fax-Nummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)

E-Mail:

Kontaktadresse der Person, die die erforderlichen praktischen Vorkehrungen für die Übergabe treffen kann:

.....

⁽¹⁾ In die einzelnen Sprachfassungen ist eine Bezugnahme auf den „Träger“ der Justizbehörde aufzunehmen.

▼B

Im Fall der Benennung einer zentralen Behörde für die Übermittlung und administrative Entgegennahme von Europäischen Haftbefehlen:

Bezeichnung der zentralen Behörde:

.....

ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Dienstrang und Name):

.....

Anschrift:

.....

Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)

Fax-Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)

E-Mail:

Unterschrift der ausstellenden Justizbehörde und/oder ihres Vertreters:

.....

Name:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Datum:

(ggf.) amtlicher Stempel